

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Dezember 2025

Dossier Nr. 11977, «Arena» vom 14. November 2025 – «Ringen um die 13. AHV-Rente – Wer zahlt?»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 18. November 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/ringen-um-die-13--ahv-rente---wer-zahlt?urn=urn:srf:video:5fe5eb13-4589-45b5-afaa-d9266c8aa29d>

*«Wieso war die grösste Partei der Schweiz nicht vertreten, wir werden gezwungen SRF zu finanzieren, da ist es ein absolutes No Go, dass in der Arena die grösste Partei nicht anwesend ist, und auch die Hälfte der Bevölkerung die Männer abwesend sind.
So bin ich nicht mehr bereit zu bezahlen.»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Redaktion der «Arena» hat sich in der betreffenden Woche dazu entschieden, die Finanzierung der 13. AHV und in diesem Zusammenhang ebenfalls relevante Themenbereiche (Mitte-Initiative zum Ehepaar-Plafonds in der AHV und Witwenrente) zu diskutieren. Am Donnerstag der betreffenden Woche reiste Bundesrat Guy Parmelin dann nach Washington. Ob ein «Deal» zwischen der Schweiz und den USA zustande kommen würde oder nicht und ob es in der laufenden Woche überhaupt eine Kommunikation seitens des Bundesrates geben würde, war unklar.

Die Redaktion entschied sich daher, an der geplanten AHV-Sendung festzuhalten und eine allfällige Aktualität zu Beginn der Sendung mit der bestehenden Gästerunde kurz aufzugreifen. Dies macht die Redaktion des Öfteren, so etwa auch am 24. Oktober 2025, als eine Debatte zu den EU-Verträgen und den dazugehörigen Abstimmungsmodalitäten (Ständemehr) geplant war, und am selben Tag bekannt wurde, dass sechs Kinder aus Gaza auf dem Weg in die Schweiz sind, um hier medizinisch behandelt zu werden. Auch am 13. Juni 2025 entschied sich die Redaktion, die Bombardierung Irans durch Israel zu Beginn der Sendung kurz aufzugreifen, obwohl eigentlich eine Debatte zum EU-Dossier geplant war. In dieser Sendung wurde darum zu Beginn der sogenannte «Zolldeal» der Schweiz mit den USA thematisiert, zu dem der Bundesrat am Freitagnachmittag um 16.00 Uhr kommuniziert hatte, danach fand die geplante Debatte über die Finanzierung der 13. AHV-Rente statt.

Zusammensetzung der Gästerunde

Am 14. November waren FDP-Nationalrätin Regine Sauter, Kathrin Bertschy, Nationalrätin der GLP, Karin Stadelmann, Mitglied der Parteileitung der Mitte, und SP-Ständerätin Flavia Wasserfallen in die «Arena» eingeladen.

In der betreffenden Sendung ging es hauptsächlich um die Finanzierung der 13. AHV-Rente. Hier befürworten SP und Mitte eine unbefristete Alimentierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnbeiträge, wie sie im Ständerat beschlossen wurde. GLP und FDP hingegen lehnen eine solche Finanzierung ab. Die GLP fordert eine befristete Mittelbeschaffung alleine durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die FDP wiederum lehnt eine Finanzierung nur über höhere Steuern und Abgaben ab und will die Finanzierung erst mit der nächsten AHV-Reform klären. Die Positionen von FDP und SVP sind in dieser Hinsicht identisch. Wie auch die GLP und die FDP, lehnt die SVP eine Plafonierung der Ehepaarrente in der Form, wie es die Mitte mit ihrer Initiative fordert, ab. Aus Sicht der Redaktion waren die Ausgewogenheit und die Sachgerechtigkeit daher gewährleistet. Auch handelt es sich bei der betreffenden «Arena» nicht um eine Abstimmungssendung und um eine Debatte, die sich aktuell noch im parlamentarischen Prozess befindet. Hier können sich Positionen und Argumentationsschwerpunkte der verschiedenen Parteien im Laufe des Prozesses noch verändern.

Ausnahmsweise haben – abgesehen vom Moderator – ausschliesslich Frauen an der Sendung teilgenommen. Im Schnitt nehmen jedoch mehr Männer als Frauen an der «Arena» teil. 2024 waren 44% aller Gäste der Arena weiblich. Die Redaktion kann daher diesbezüglich kein Ungleichgewicht feststellen. Sämtliche Gäste der Sendung vom 14. November waren aus Sicht der Redaktion mehr als geeignet und kompetent, um an dieser Sendung teilzunehmen: Regine Sauter ist Mitglied der zuständigen Soziale Sicherheits- und Gesundheitskommission SGK im Nationalrat. Ebenjener im Ständerat gehört Flavia Wasserfallen an. Kathrin Bertschy setzt sich unter anderem in ihrer Funktion als Co-Präsidentin von Alliance F regelmässig mit Themen der Altersvorsorge auseinander und Karin Stadelmann ist neben ihrer Funktion als Parteileitungsmitglied der Mitte an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind gemäss eigenen Angaben «gute Betreuung im Alter, strategische Entwicklung in der Alterspolitik,

Gesundheitsförderung mit Fokus auf soziale Unterstützung und Bildung und Erziehung über die ganze Lebensspanne».

Beteiligung der SVP

Grundsätzlich gibt es kein Recht von Parteien, an Sendungen teilnehmen zu können. Die Zusammensetzung der Gästerunde unterliegt der redaktionellen Freiheit. Die Redaktion achtet jedoch auf eine Mindestvertretung der Fraktionen. Da die Redaktion bei Abstimmungssendungen die Komitees beider Seiten in die Zusammensetzung der Gästerunde miteinbezieht, werden Abstimmungssendungen in dieser Statistik nicht miterfasst. In Bezug auf alle regulären «Arena»-Sendungen wird jede Fraktion gemessen an den eingeladenen Parteipolitikern über das Jahr hinweg mindestens 2/3 so oft eingeladen, wie es dem Durchschnitt ihrer Sitzanteile in National- und Ständerat entspricht. Bis vor dem 14. November hätte die SVP im Minimum Anspruch auf 20 Vertretungen in 32 zählenden Sendungen gehabt; sie war jedoch in 30 Sendungen vertreten. Von einer Benachteiligung der SVP kann demnach keineswegs die Rede sein.

Die **Ombudsstelle** hat sich die «Arena» ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Wir können nachvollziehen, dass die Beanstanderin die wälderstärkste Partei in der beanstandeten «Arena» hätte vertreten sehen wollen. Die parteipolitische Zusammensetzung der Gäste bei der «Arena» steht aber nur dann im Vordergrund, wenn es sich um eine «Abstimmungs-Arena» handelt. Das traf in der «Arena» vom 14. November 2025 nicht zu. Es ging um die parlamentarische Debatte, wie die 13. AHV-Rente, der das Volk zugestimmt hatte, finanziert werden sollte.

Entscheidend bei Sendungen wie der «Arena» ist, dass für das Publikum insgesamt in nicht manipulativer Weise erkennbar ist, welches die verschiedenen zum Thema vertretenen Meinungen sind. Das hat sowohl die Unabhängige Beschwerdeinstanz als auch das Bundesgericht verschiedentlich festgehalten.

Die Position der SVP ist gemäss Grundsatzpapier vom 24. Juni 2024 die folgende: *«Die SVP anerkennt den Entscheid von Volk und Ständen und unterstützt die Auszahlung einer 13. AHV-Rente ab 2026. Das drohende Finanzierungsdesaster ist den Initianten und Unterstützern der Volksinitiative anzulasten, die es versäumt haben, die Finanzierung bereits im Initiativtext festzuschreiben. Die SVP lehnt die Erhöhung der Lohnbeiträge und der Mehrwertsteuer in einer separaten Vorlage entschieden ab.»* Die FDP hat folgendermassen Stellung genommen: *«Die FDP lehnt eine einseitige Finanzierung der 13. AHV-Rente auf dem Buckel des Mittelstandes und der KMU entschieden ab. ... Für die FDP ist klar, dass eine 13. AHV-Rente ab 2026 ausbezahlt wird. Bevor über eine Erhöhung von Steuern und Abgaben nachgedacht wird, steht jedoch das Sparen im Vordergrund.»*

Wie die Redaktion zutreffend schreibt, ist die Haltung der beiden bürgerlichen Parteien FDP und SVP insofern die gleiche, als beide Parteien eine Finanzierung über Lohnbeiträge oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ablehnen. Wenn zwei Parteien die gleiche Position

vertreten, müssen nicht beide Parteien in der «Arena» vertreten sein. Das käme einer Wiederholung des gleichen Argumentes gleich, was einer angeregten Diskussion nicht zuträglich ist. Richtig ist, dass man anstatt einer Vertreterin der «FDP.Die Liberalen» auch eine Vertretung der SVP hätte einladen können. Aber entscheidend ist nicht die Wählerstärke der Partei, sondern die inhaltliche Stellungnahme. Es handelte sich bei besagter «Arena» ja nicht um ein Thema, bei dem die Wählerstärke entscheidend ist, sondern rein die inhaltliche Auseinandersetzung um die Finanzierung der 13. AHV-Rente.

Richtig ist der Einwand der Beanstanderin, dass nur Frauen in die erste Reihe eingeladen worden sind. Bei besagter Vorlage ist die Geschlechterfrage nicht relevant, dementsprechend ist es auch nicht notwendig, die Runde geschlechtsspezifisch ausgewogen zusammenzusetzen. Während Jahren waren die Männer in der «Arena» übervertreten. Es ist zu begrüßen, dass vier kompetente Parlamentarierinnen die inhaltliche Frage nach der Finanzierung der 13. AHV-Rente so sachkundig vertreten können.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz